

INTERVIEW

Staatsrechtler spricht über Corona-Bekämpfung



Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Arbeit des Parlaments deutlich aus.

FOTO: MICHAEL KAPPELER/DPA

„Der Bundestag ist nicht auf dem Platz“

PANDEMIE Dem Regensburger Juristen Prof. Kingreen ist das Parlament in der Krise zu passiv. Zu Söders Kurs findet er deutliche Worte.

VON JANA WOLF

Ist der Bundestag zu wenig in die Entscheidungen über Corona-Maßnahmen eingebunden?

Er müsste sich selbst einbinden. Er hat es selbst in der Hand, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Corona-Verordnungen zu schaffen. Wir leben seit über einem halben Jahr mit der Pandemie, aber der Bundestag ist, um es im Fußball-Jargon zu sagen, noch nicht richtig auf dem Platz.

Gerade Parlamentarier beklagen die mangelnde Beteiligung. Fällt ihre Kritik auf sie selbst zurück?

Die Passivität des Bundestages schwächt primär die Opposition. Die Regierungsfractionen, die über die parlamentarische Mehrheit verfügen, haben hinreichenden politischen Einfluss auf die Krisenbewältigung. Für die Oppositionsfractionen dagegen ist der Bundestag das wichtigste Plenum, in dem sie Kritik üben können und in dem Diskussionen stattfinden.

Können Sie die rechtlichen Grundlagen der Corona-Bekämpfung einmal erklären?

Wir müssen zwei Punkte unterscheiden, die oft vermischt werden. Erstens sind die gesetzlichen Grundlagen für die Corona-Verordnungen unzureichend. Sie erfassen bislang nur Maßnahmen gegen Infizierte und Ansteckungsverdächtige, aber erlauben keine flächendeckenden Maßnahmen, die für uns alle unabhängig von unserer individuellen Gefährlichkeit gelten. Für eine Übergangszeit war das tolerabel, aber angesichts der gravierenden Grundrechtseingriffe muss jetzt endlich der Bundestag handeln. Nach wie vor hat die Exekutive zu viel Freiraum.

Und der zweite Punkt?

Das Bundesgesundheitsministerium kann Rechtsverordnungen erlassen, die von Parlamentsgesetzen abwei-

chen dürfen. Das ist verfassungswidrig und stellt das Verhältnis von Legislative und Exekutive auf den Kopf. Der Bundestag hat es auch hier in der Hand, das umgehend zu ändern.

Geht Markus Söder mit seinem strikten Corona-Kurs zu weit?

Im Berchtesgadener Land ist er jedenfalls über das Ziel hinausgeschossen. Die Gerichte werden darüber zu entscheiden haben, ob es verhältnismäßig ist, Schulen zu schließen, obwohl diese kein Infektionstreiber sind. Mich stört aber auch das öffentliche Auftreten und die Art und Weise, wie die Entscheidungen kommuniziert werden. Das ist schon sehr rustikal.

Wie sehr geht es dabei um politische Profilierung?

Es ist auffällig, dass ausgerechnet Bayern und Nordrhein-Westfalen zu Beginn der Pandemie trotz fragwürdiger Gesetzgebungskompetenz eigene Infektionsschutzgesetze erlassen haben und sich deren Ministerpräsidenten sehr deutlich öffentlich positioniert haben. Es ist leider auch die Stunde für die besonders lauten Männer, die sich als große Beschützer des Volkes gefallen. Besonders in solchen Situationen wünsche ich mir viel mehr Frauen in der Politik, die keine Lust auf diese durchsichtigen Inszenierungen haben.

Erfordert die Pandemie also kein hartes Durchgreifen?

Doch, natürlich. Aber niemand sollte glauben, dass man mit Rechtsnormen allein die Pandemie bekämpfen kann, dafür braucht es die Verantwortung jedes Einzelnen. Zudem sind die Infektionszahlen in Bayern im Bundesvergleich ja besonders schlecht und kein Argument dafür, dass sich Herr Söder bundesweit rühmen sollte.

Gerichte haben Regeln wie das Beherbergungsverbot in einigen Ländern gekippt. Ist das ein Zeichen einer starken Judikative?

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Gerichte die Exekutive in die Schranken weisen – das ist ja ihre Aufgabe. Aber dass die Justiz eine so starke Rolle spielen muss, hängt auch mit der Schwäche des Parlaments zusammen. Sie hat die Aufgabe des „Wer sagt es ihnen?“ übernommen, wenn unsinnige Entscheidungen wie Beherbergungsverbote getroffen werden.

Schaden solche Urteile der Glaubwürdigkeit der Exekutive?

Die Gewalten sind wie kommunizierende Röhren. Wenn die Exekutive zu stark wird, erhöht sich die Kontrolle durch die Gerichte. Wenn der Bundestag das Heft des Handelns endlich wieder in die Hand nimmt, dann wird sich das wieder einrenken. Leider ist ja die schwache demokratische Legitimation der Maßnahmen auch Wasser auf die Mühlen von Corona-Leugnern oder Verschwörungstheoretikern.

Was meinen Sie damit?

Ich bekomme unzählige Rückmeldungen von „falschen Freunden“, die mich an ihrer Seite wähen, weil ich Kritik übe. Um diesen Leuten klarzumachen, dass sie auf dem Holzweg sind, brauchen wir nicht nur ein starkes Parlament. Wir müssen auch wieder lernen, mehr Streit auszuhalten.

Also gibt es einen Glaubwürdigkeitsverlust?

Nein, das sehe ich grundsätzlich nicht. Wir sind bisher gut durch die Krise gekommen, auch weil wir auf die Wissenschaft gehört haben. Aber mit Blick auf die viel gravierendere Klimakrise müssen wir lernen, dass in einer Demokratie Maßnahmen nicht nur einfach verkündet werden können.

ZUR PERSON



Lehrstuhl: Prof. Dr. Thorsten Kingreen hat den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht an der Universität Regensburg inne.

Forschung: Er forscht zum Verfassungsrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht. Aktuell hat er unter anderem zur Verfassungsrechtswissenschaft in der Corona-Krise publiziert.